Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 28

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Eindolung des Gaßbächleins in Ziefen (Baselland) an J. Schlumpf, Maurermeister, Ziefen.

Erstellung einer Dole in Füllinsdorf an E. Scheibel, Maurermeister, Frenkendorf.

Korrektion des Tegelbaches in Niederwil und Islikon an Bauunternehmer Roveda in Mammern.

Schulhausumbau Peist. Flaschnerarbeiten an Martin Hatz, Bauflaschnerei, Chur.

Reservoirbau Sils (Engadin) an Ingenieur W. Thurnheer-Faller, Bauunternehmer, Schuls.

Verschiedenes.

Ueber die Lieferung von 150 Personenwagen, 40 Gepäckwagen und 140 Güterwagen hat die Generaldirektion der Bundesbahnen unterm 28. August Verträge abgeschlossen mit der Schweizerischen Industriegesellschaft Neuhausen und mit der Schweizerischen Waggonsfabrik A.-G. in Schlieren, wonach das erstere Etablissement 60 Personen-, 40 Gepäck- und 80 Güterwagen, das letztere 90 Personen- und 60 Güterwagen zu bauen und im Jahre 1907 abzuliefern hat. Die Lieferungspreise sind seit 1905 um 5 Prozent gestiegen, und es betragen die Kosten für einen dreiachsigen Personenwagen erster Klasse 32,880 Fr., erster und zweiter Klasse 31,430 Fr., zweiter Klasse 30,175 Fr., zweiter und dritter Klasse 27,865 Fr. und dritter Klasse 25,250 Fr.; für einen Gepäckwagen 18,600 Fr. und für einen Güterwagen 5150 und 7455 Fr. Die ganze Ausgabe beträgt Fr. 5,885,050 Fr.

Werkstättearbeiter der Bundesbahnen. Die ständige Kommission des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahnen beantragt diesem:

1. Es sei den Werkstättearbeitern, welche 10 Jahre ununterbrochen im Dienste gestanden, ein Erholungsurlaub von jährlich sechs Tagen ohne Lohnabzug zu gewähren.

2. Es sei von Neujahr 1907 an die Arbeitszeit in den Werkstätten auf 54 effektive Arbeitsstunden pro Woche zu reduzieren, bei entsprechender Erhöhung des Lohnes. In diesen 54 Arbeitsstunden werden keine Pausen inbegriffen sein.

Damit wird ein wesentlicher Teil der Wünsche der Arbeiter erfüllt.

Wasserrechtsinitiative. Die vorberatende Kommission, welche das eidgenössische Departement des Innern für die Prüfung der Revision der Bundesverfassung (Wasserrechtsinitiative und einschlägige Fragen) ernannt hat, besteht aus: Ständerat Munzinger, Solothurn; Dr. Emil Frey, Rheinfelden; Epper, Direktor des eidgenössischen hydrometrischen Bureaus, Bern; Nationalrat Kuntschen, Sitten; Nationalrat Zürcher, Zürich; Advokat A. Dubois, Lausanne; Nationalrat Vital, Fettan; Ständerat von Reding-Biberegg, Schwyz; Nationalrat Müri, Aarau; Ingenieur Paul Miescher, Basel; Rechtsanwalt Pfleghart, Zürich; Ingenieur Palaz, Lausanne; Ingenieur Kürsteiner, St. Gallen; Professor Eugen Huber, Bern; Ständerat Lachenal, Genf.

Neues Quartier in Luzern. Die alten Werkstätten im Bahnhof-Baugebiet sind geschleift worden und wurden dadurch Bauplätze frei gemacht für eine Anzahl neuer Häuser und auch für eine protestantische Kirche vor der Südwestseite des Bahnhofes.

Bauwesen in St. Gallen. Bahnhofumbau. Die Arbeiten am neuen Aufnahmsgebäude sollen endlich im Laufe des nächsten Jahres in Angriff genommen werden. Betreffend Stationserweiterung ist für nächstes Jahr die Ueberwölbung der Steinach in Aussicht genommen, dann folge der Tunnelbau St. Fiden-St. Gallen. Ein zweites Geleise St. Gallen-St. Fiden käme zwar um 1,410,000 Franken billiger zu stehen, als die Tunnelverbindung; aber diese soll so viel vorteilhafter sein, daß man dieselbe trotz der Mehrkosten baue. An letztere sollen Bodensee-Toggenburg und Stadt St. Gallen 1 Million bezahlen und den Rest die Bundesbahnen übernehmen. (Ostschw.)

— Sowohl die Erweiterung der Wasserversorgung, als auch die Erstellung eines neuen Tramdepots wurde letzten Sonntag nach den vom Gemeinderat vorgelegten Anträgen sozusagen einstimmig beschlossen.

Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten der Bahnhofanlage in Oerlikon sind in vollem Gange. Auf der ganzen Linie von der nördlichen Ausmündung des Käferbergtunnels bis über die Abzweigungen der nach Baden, Bülach und Winterthur führenden Geleise hinaus sind die Arbeiten in Angriff genommen. Sie erwecken heute schon den Eindruck, daß ein großes, auf die weite Zukunft hinaus berechnetes Werk geschaffen werden soll.

Braunwaldbahn. Die Geleiselegung ist bis „Alpenblick" fertiggestellt worden.

Krankenasyl Uster. Der Gemeindekrankenverein Uster bewilligte 74,000 Fr. für die Erweiterung des Krankenasyls auf 36 Betten und mit Einrichtung von Operations-, Sterilisier-, Röntgenzimmer und anderer notwendiger Räumlichkeiten.

Bau einer st. gallischen kant. Anstalt für Schwachsinnige. An der Jahresversammlung der st. gallischen kantonalen Gemeinnützigen Gesellschaft in Wattwil wurde mitgeteilt, daß die Bausumme für die kantonale Anstalt für Schwachsinnige auf 171,000 Fr. gestiegen sei, sodaß der Bau ausgeführt werden kann. Als Bauplatz wurde das Oberfeld bei Marbach gewählt.

Chaletbauten in Magglingen. In der Reihe hübscher Chalets, die sich obenher der Magglinger Fremden-Etablissements hinzieht, ist es nicht zum wenigsten das neueste derselben, das Chalet Gätteli, welches u. a. auch die Aufmerksamkeit der Kurgäste auf sich lenkte. Hat doch von dieser Seite Herr Architekt Walter Gätteli in Lausanne (Sohn des Chalet-Besitzers), der den Plan entworfen, Auftrag erhalten, im Chamonixtal, sowie bei Belfort ähnliche Chalets zu erstellen. Die verhältnismäßig recht zahlreichen Wohnräume des Chalet Gätteli sind ebenso hübsch wie praktisch und zeichnen sich durch eine gewisse vornehme Einfachheit aus. Erstellt wurde das Chalet durch Herrn Baumeister Wyß in Biel.

(„Handelscourier".)

Bauwesen im Laufenthal (Jura). Die Gemeinde Röschenz bewilligte einen Kredit von 22,000 Fr. für den Bau eines neuen Pfarrhauses und mit derselben Einstimmigkeit den nötigen Beitrag an die Erstellung der Kahlstraße.

Stroh-Flachseil-Verpackung. Ein grimmiger Feind unserer Brunnen, Pumpen, Wasser- und Rohrleitungen ist der Frost. — Unter den Mitteln, welche man anwendete, um derartige Gegenstände zu schützen, dem Einfrieren und Wärmeverlusten vorzubeugen und ihre Zerstörung auch durch Rost zu verhindern, hat sich immer das Stroh als das einfachste Mittel bewiesen.

Als Grund für letzteren Umstand muß man auf Grund vieler Erfahrungen ohne weiteres die ungenügende bezw. fehlerhafte Verpackung ansehen. Teils begnügte man sich damit, Bundstroh in der Weise zu verwenden, daß man aus demselben Wülste drehte, die an Ort und Stelle gewunden und zur Einhüllung benutzt wurden, oder man bediente sich runder Strohseile oder Strohzöpfe. — Die letzteren hatten allerdings den Vorzug größerer Festigkeit an sich, waren nicht so durchlässig

als die mitunter sehr oberflächlich gewundenen und angelegten Wülste, dagegen dichteten sie nicht vollkommen ab, da sich bei der Rundung nur eine minimale Berührungsfläche bietet und die Luft Gelegenheit findet, in die vorhandenen Lücken einzudringen, um sich in den Hohlräumen auszubreiten.

Der Vorzug flacher, bandartig geflochtener Strohseile, wie solche die Bezirksanstalt Hilbersdorf zu Muldenhütten bei Freiberg i. S. fabriziert, den runden Seilen gegenüber, liegt auf der Hand, denn es ergibt sich nicht nur ein flaches und dichtes Aufliegen auf röhren- und zylinderförmigen sowie kantigen Objekten, sondern auch ein luftdichter Zusammenstoß an den Seitenflächen der Bänder, so daß nirgends Lücken und Hohlräume entstehen.

Mit dem überaus billigen Preis — 100 lfd. m $2^1/_2$ cm starke Seile kosten nur Mk. 3. 50 — verbindet sich die größte Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit, so daß konstatiert werden konnte, daß diese Umhüllung sich billiger als alle früheren Strohverpackungen stellt. Außer zu Wärmeschutzzwecken für alle im Freien befindlichen Objekte wird dieses neue Packungsmaterial in ersten industriellen Etablissements zur Verpackung von Maschinenteilen benutzt und bewährt sich in diesem Falle auch als ein sehr guter Rostschutz und als überaus sehr gute Verpackung, welche den verpackten Gegenständen ein sehr sauberes Aussehen verleiht.

Der billige Preis, die Zweckmäßigkeit und Handlichkeit dieses Packmaterials in Verbindung mit solidester und dauerhaftester Ausführung, lassen es sehr empfehlenswert erscheinen, und sind wir der Meinung, daß sich diese flachen Strohseile gewiß noch ein viel umfangreicheres Verwendungsgebiet erobern, da sie sich in allen Kreisen sehr rasch eingeführt haben.

Strahlpumpen. Zur Förderung von gasförmigen, flüssigen und winzig kleinen festen Körpern, auch von schlammigen Massen, kann man Apparate benutzen, deren Wirkung darauf beruht, daß Wasser, Luft oder Dampf mit großer Geschwindigkeit aus einer engen Rohröffnung austreten und die Luft, in den sie dann durchströmenden Raum in dem Maße verdünnen, daß die mit dem verdünnten Raum in Verbindung stehenden und zu fördernden Körper angesogen werden und mit dem Strahl aus der Rohröffnung fortgerissen werden. Man kann das Wasser einer Hochdruckleitung in dieser angegebenen Weise für den Haushalt oder für kleinen Geschäftsbetrieb nutzbringend verwerten. Zu diesem Zwecke leitet man das Wasser durch einen Gummischlauch in ein Eisenrohr von 20 mm Lichtweite, welches in einer Strahlspitze endigt und mittels aufgelötetem Gewinde in ein eisernes T-Stück für 25 mm Rohr eingeschraubt ist. Die Strahlspitze ist aus Messing und läuft auf $2^1/_2$ bis 3 mm Oeffnung konisch zu. Der Strahlspitze gegenüber ist in dem T-Stück ein Eisenrohrstück eingeschraubt, welches durch Einlöten eines Messingrohrstückes von 13 mm Weite und 50 bis 60 mm Länge verengt ist. Ueber der Verengung bleibt die Lichtweite des Auslaufrohres unverändert 25 mm. In der seitlichen Mündung des T-Stückes ist ein ebenfalls 25 mm weiter Eisenrohrbogen mit dem Saugkorb eingeschraubt. Die Mündung der Strahlspitze muß von dem Anfang der Verengung mindestens 25 mm weit entfernt stehen und der Strahl soll absolut gerade in der Mitte durch die Verengung gehen. Mit 40 bis 50 Liter Druckleitungswasser kann man zirka die doppelte Menge Wasser drei Meter hoch heben.

(„Pumpen- und Brunnenbau".)

Eine interessante Aluminium-Legierung. Eine Legierung aus zwei Teilen Aluminium und einem Teil Zink soll nach dem „Engineering and Mining Journal" an Festigkeit gutem Schmiedeisen gleichen und dieses an Biegsamkeit übertreffen. Die Farbe der Legierung ist weiß; sie nimmt eine glatte Oberfläche an, die nicht leicht oxydiert. Sie schmilzt bei Rotglut oder einer etwas geringeren Hitze und ist dann sehr dünnflüssig, indem sie in die letzten Enden und dünnen Teile eines auszufüllenden Modelles hineinrinnt. In dieser Beziehung soll sie sogar tauglicher sein als Messing; dagegen ist die beschriebene Legierung brüchiger als Messing und daher für Gegenstände nicht geeignet, welche die Zähigkeit von Messing besitzen sollen. Diese Eigenschaften und ihr leichtes Gewicht werden der Legierung wohl bald größere Anwendung in der Industrie verschaffen.

Einen Registrierapparat für den Benzinverbrauch von Motorwagen hat ein Ingenieur namens D. Cahill erfunden. Wie ausgiebige Versuche in London gezeigt haben, ist der neue Apparat in der Lage, die kleinsten Mengen des verbrauchten Betriebsstoffes zu registrieren. Namentlich für Besitzer von Motorwagen, die gewerblichen Zwecken dienen, dürfte die Erfindung Cahills von großer Bedeutung sein, da sich die Rentabilität gerade dieser Fahrzeuge wesentlich nach dem Verbrauch an Benzin richtet. Bisher waren die Eigentümer stets auf den mehr oder weniger guten Willen der Chauffeure angewiesen, die den Benzinverbrauch nach Willkür regelten. Die Londoner Motor-Omnibusgesellschaften haben diesen Apparat an allen ihren Wagen in Gebrauch genommen.

Ansteckung durchs Telephon. Einen Fall von Ansteckung durch den Fernsprecher teilt der Kreisarzt Dr. G. Bundt in Querfurt in der „Zeitschrift für Medizinalbeamte" mit. In seiner Behandlung befand sich ein Landwirt, der an einer schweren eitrigen Mundschleimhautentzündung litt. Nach drei Wochen kam zu dem Arzte ein Postschaffner, bei dem eine ähnliche Erkrankung, nur in schwächerm Grade, festgestellt wurde. Der Beamte ist Leitungsaufseher für die Telephoneinrichtung und hat als solcher von Zeit zu Zeit die Fernsprechanlage zu prüfen. So hatte er auch drei Tage vorher mit dem schlecht funktionierenden Apparat des Landwirtes zu tun gehabt und dort den Sprachtrichter dem Munde sehr nahe bringen müssen, um sich dem Amte verständlich zu machen. Der Landwirt selbst hatte in jenen Tagen den Fernsprecher häufig benutzt. So war die Ansteckung bei dem Postschaffner zu stande gekommen.

Der Kreisarzt machte, um die Wiederholung solcher Uebertragung zu verhindern, der Oberpostdirektion Halle Mitteilung von dem Falle und erhielt bald die Nachricht, daß Vorkehrungen zum Schutze der Beamten getroffen werden würden.

Wie Dr. Bundt bemerkt, ist vor allem eine Belehrung der Leitungsaufseher nötig, damit sie die übermäßige Annäherung des Hörers und des Schalltrichters an Ohr und Mund vermeiden. Wenn sich im Hause ein Kranker mit Mundentzündung oder sonst einer ansteckenden Krankheit (Lungentuberkulose u. s. w.) befindet, so haben die Beamten vor der Prüfung Schalltrichter und Hörrohr des Fernsprechers zu desinfizieren. Hierzu würde bei der glatten Oberfläche dieser Gegenstände gemeinhin ein energisches Abreiben mit absolutem Alkohol genügen.

Es würde sich auch empfehlen, in den Anleitungen für die Benutzung der öffentlichen Fernsprecheinrichtung darauf aufmersam zu machen, daß durch Berührung des Telephons mit erkrankten Körperstellen, durch Hineinhusten in den Sprachtrichter und Verspritzen des Speichels daran Krankheiten übertragen werden können, damit die erforderliche Vorsicht und Rücksicht nach und nach allgemein geübt wird.